



Gemeinde Forst

## Parkraumkonzept an Hauptverkehrsstraßen

### ■ Aufgabenstellung

- **Burgweg, Wiesenstraße, Bruchsaler Straße und Weiherer Straße werden teilweise beidseitig von parkenden Fahrzeugen beansprucht**
- **Begegnungsfall an vielen Stellen nicht möglich**
- **Beeinträchtigung der Fußgänger durch parkende Fahrzeuge**
  - **Schutzstreifen Radverkehr in Bruchsaler Straße**
  - **Aufzeigen von Maßnahmen, damit Begegnungsverkehr in angemessener Weise erfolgen kann**
  - **Ziel der Planung besteht in Bereitstellung von einem Maximum an Stellplätzen in Abwägung der verkehrsrechtlichen und baulichen Rahmenvorgaben**



### Konflikte im Bestand



Eingeschränkte **Fahrbahnbreite** mit einseitigem Fahrbahnparken (Weiherer Straße)



Eingeschränkte **Gehwegbreite** mit einseitigem Gehwegparken, auch Falschparken (Burgweg)



Eingeschränkte Gehwegbreite, auch **Falschparken** (Bruchsaler Straße)



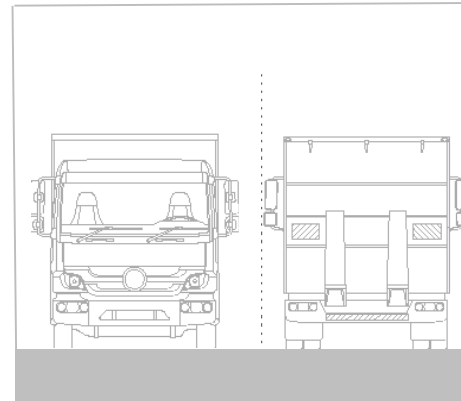
Eingeschränkte **Sichtverhältnisse** in Kurvenbereichen (Bruchsaler Straße)

### ■ **Untersuchungskriterien**

- **Prüfen von Fahrgassenbreiten und Ausweichstellen – Begegnungsverkehr ermöglichen**
- **Einhaltung von Schleppkurven**
- **Sichteinschränkungen, v.a. an Querungen und Einmündungen**
- **Nutzung von Geh- und Radwegen**
- **Bestehende Parkverbote**
- **Missachtung Parkraumbewirtschaftung und Falschparker**
- **Erreichbarkeit der Stellplätze**
- **Berücksichtigung Bestand, z.B. private Grundstücke, vorhandene Stellplatzflächen und Bedarf durch abgestellte Fahrzeuge**

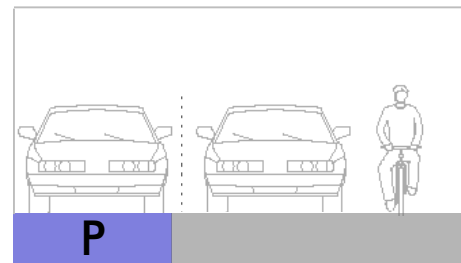
### ■ Parken an Erschließungsstraßen (Regelmaß / Mindestmaß)

- Fahrbahn mit Gegenverkehr



6,10 m

- Fahrbahn mit Ausweichbuchten oder Einbahnrichtung

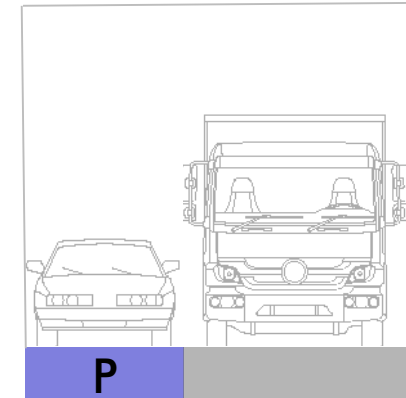


2,00 m

4,00 m

Besser 2,10 m

- Mindestmaß für Durchfahrt, ohne Radfahrer im Gegenverkehr



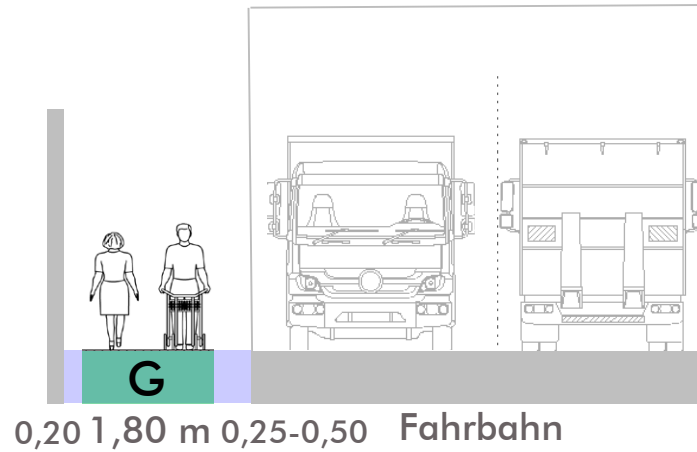
2,00 m

3,15 m

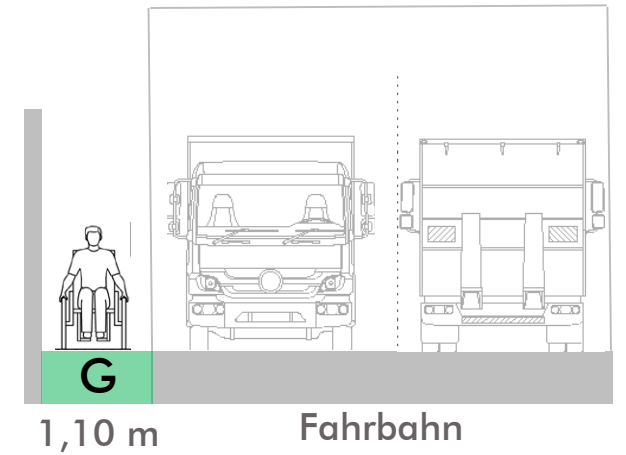
Besser 2,10 m

### ■ Parken und Gehwegbreiten (Regelmaß / Mindestmaß)

- Gehweg barrierefrei mit Gegenverkehr (225 cm)

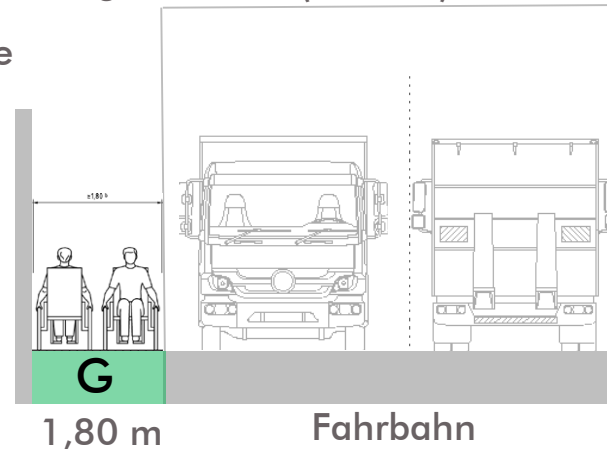


- Mindestmaß, ohne Gegenverkehr (110 cm)  
(mit Sicherheitsräumen) auf max. 18 m Länge



(Besser 1,20 m)

- Gehweg barrierefrei mit Gegenverkehr (180 cm)  
ohne Sicherheitsräume



### ■ **Planungsparameter**

- **Mindestrestbreite der Fahrbahn: 3,15 m**
- **Restgehwegbreite: 1,10 m – 1,20 m**
- **Anwendung der RASt '06: Längsparken mit mindestens 2,00 m Breite**
- **Begegnungslänge ca. 20 m (Lkw/Pkw)**
- **Abstände zu Kreuzungen, Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen, Grundstückszufahrten**
- **Sichtverhältnisse des fließenden und ruhenden Verkehrs in den Kurvenbereichen**
- **Belegung durch Pkw im Bestand**
- **Keine oder nur geringe bauliche Maßnahmen**

### ■ Planung erfolgt schwerpunktmäßig nach folgenden Handlungsoptionen

- **Geordnete Ausweisung von Flächen am Fahrbahnrand**
- **Ausweisung Gehwegparken bei ausreichender Restbreite für Fußgänger – Prüfung der Privatflächen erforderlich (Umbau Bordanlage)**
- **Wechselseitige Markierung zur Optimierung der gleichmäßigen Auslastung und Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit**
- **Markierung der Stellplatzflächen über Kennzeichnung der Außenmaße, somit größere Parkflächen im Einzelfall, bei reguliertem und übergeordnetem Parkraumkonzept**
- **Festlegung von **Ausweichstellen bei zu engen Straßenbreiten****
- **Wechselseitige Markierung unter Berücksichtigung von Grundstückszufahrten und Einmündungen zur Einhaltung von Ausweichstellen zwischen den Teilbereichen**
- **Markierung von ‘Sperrflächen’ (Zeichen 299 Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote), um Sichtbereiche eindeutig frei zu halten**



### Förmliche Beteiligung

### ■ **Beteiligung – Eingegangene Stellungnahmen**

- Informelle Beteiligung – Bürgerinformation vom 14.03.2023

Workshop: 58

- Formelle Beteiligung – Textlich

Private Stellungnahmen: 5

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
Durchgangsverkehr Schwerlastkraftwagen?  
(Innerörtlich, Zufahrt für Gewerbegebiet über Rasthof)

#### Bewertung/Folge

Hinweis bei Informationsveranstaltung auf frühere Diskussionen und die Überlegungen die Zufahrt der A5 Forst teilweise zu schließen. Bei Stau auf dem Streckenabschnitt Bruchsal-Karlsruhe kommt es in Folge zu Ausweichverkehr über die Hauptverkehrsstraßen.

Ziel Parkraumkonzept: Maximum an zulässigen Stellplätzen im Straßenraum, unter Beachtung Rahmenbedingungen und Begegnungsverkehr. Vorhandene Straßenbreiten lassen Begegnungsverkehr Lkw-Lkw bzw. Bus/Bus zu. Bei geringeren Breiten aufgrund von geplanten Stellplätzen sind Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr vorgesehen. Das Gewerbegebiet wird hauptsächlich über die überregionalen Straßen (A 5, B 35) angebunden. Die Verkehrsmengen und Nutzungen entsprechen der Bestandssituation. Im Bestand ist ein Verbot für Schwerlastverkehr beschildert, nur Zufahrtsverkehr zulässig. Die Parkraumkonzeption bewirkt eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
Durchgangsverkehr Geschwindigkeit wird erhöht.  
Bruchsaler Str. 30 (34-22)  
Durch Wegfall d. Parkplätze

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Im Bestand zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Die Maximalgeschwindigkeit ist unabhängig vom Parkraumkonzept zu beachten und kann im Übrigen auch durch andere ordnungsrechtliche Maßnahmen sichergestellt werden.  
Die Konzeption sieht wechselseitige Markierungen zur Optimierung der gleichmäßigen Auslastung und Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeiten vor. Die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit ist unabhängig vom Parkraumkonzept zu beachten. An der Planung wird festgehalten.

(Bruchsaler Straße)  
Privatgrund nicht als Stellplatz!

Die Ausweisung der Stellplätze erfolgt nur auf öffentlichen Flächen und nicht vor Grundstückszufahrten.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
Fahrradschutzstreifen.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Im Kontext der Informationsveranstaltung wurde darauf hingewiesen, dass weniger Stellplätze durch den Fahrradschutzstreifen ausgewiesen werden können.  
Im Radverkehrskonzept ist die Bruchsaler Straße als überregionaler Radfernweg deklariert. Ein Fahrradschutzstreifen dient zur Gliederung der Verkehrsflächen und unterschiedlichen Nutzergruppen. Mit der Kennzeichnung wird eine sichere Führung ermöglicht.

(Bruchsaler Straße)  
Bruchsalerstr. 38  
Parkplatz auf Gehweg nicht möglich durch Eingangstreppe

Wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt und das Parkkonzept entsprechend angepasst. Der Stellplatz ist entfallen, da die Restgehwegbreite auf Höhe der bestehenden Treppe kleiner als 1,20 m ist.



### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
Bruchsalerstr. 32  
3-Familienhaus ohne Parkplatz - geht nicht!  
Durchgangsverkehr wird noch schneller, als bisher schon.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Stellplätze von Gebäuden sind auf dem privaten Grundstück nachzuweisen und bei der Baugenehmigung nachzuweisen.  
Besucher können in den Nebenstraßen auf öffentlich ausgewiesenen Parkplätzen ausweichen.  
Die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit ist unabhängig vom Parkraumkonzept zu beachten. An der Planung wird festgehalten.

(Bruchsaler Straße)  
Einen großen Teil der Parkplätze der Anschlussunterkunft zu Parkplätzen mit Parkausweis für Anwohner der Bruchsalerstr. 34 bis 24 machen, um das Parken zu gewährleisten.

Wird zur Kenntnis genommen. Der Nachweis von Stellplätzen für die Anschlussunterkunft hat nach LBO und VwV Stellplätze zu erfolgen. Private Parkplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen und sollen nicht in den öffentlichen Raum verlagert werden.  
Besucher können in den Nebenstraßen auf öffentlich ausgewiesenen Stellplätzen ausweichen. Eine Anwohnerparkregelung ist derzeit nicht vorgesehen. An der Planung wird festgehalten.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
Sicht zum Einbiegen auf Bruchsaler Str. besser  
(Grün 1)

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Bereich der Bruchsaler Straße/Zeiligstraße. Der Anregung wird zugestimmt, da Sichtfelder besser beachtet werden können.

(Bruchsaler Straße)  
(Möglichkeit zum Be- und Entladen?  
Im Bereich der Fahrradwege?  
Vor allem für Gehbehinderte !  
Bruchsaler Str. 51-55 Parkmöglichkeit?

Wird zur Kenntnis genommen.  
Nach StVO ist Halten auf der Fahrbahn bis 3 min erlaubt. Das Halten im Bereich von Fahrrad-schutzstreifen ist untersagt. Stellenweise werden öffentliche Parkplätze in der Planung vorgesehen. Es ist verwaltungsseitig zu prüfen, ob diese für Menschen mit Behinderung vorgesehen werden. Private Parkplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen und sollen nicht in den öffentlichen Raum verlagert werden.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
Gute Einsicht bei Fahrt aus Nebenstraßen  
(z.Bspl. Wolfrainstr.)

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird zugestimmt, da Sichtfelder durch geordnetes Parken besser beachtet werden können.

(Bruchsaler Straße)  
Bordsteinabsenkung mit einzeichnen!  
Prüfung d. Absenkung bei der "Ausfahrt" Am  
Kirchgarten (Str.)

Wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt und die Darstellung im Parkraumkonzept angepasst.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
Parkplätze 18, 18a, 20 nicht mit in der Zählung  
(Bruchsaler Str. 18, 18a, 20)

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Nach heutigem Stand wird eine Schotterfläche auf den genannten Grundstücken zum Parken verwendet. Temporäre Maßnahmen sind kein Bestandteil der Bilanzierung.

(Bruchsaler Straße)  
Bruchsaler Str. Geschwindigkeit 40 Schild sehr schlecht gestellt, behindert Parken.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Durch das Parkraumkonzept erfolgt eine Reduzierung der Stellplätze in der Bruchsaler Straße aufgrund des geplanten Schutzstreifens. Ein Parken ist nur in ausgewiesenen Stellplätzen zulässig. Die Stellung der Straßenschilder wird bei den Markierungsarbeiten vor Ort in der weiterführenden Planung überprüft. An der Planung wird festgehalten.

(Bruchsaler Straße)  
Wo sollen die Autos denn dann parken bei 4-5 Fahrzeugen pro Haus?  
Zwischen Zeiligstr. und Rewe

Wird zur Kenntnis genommen.  
Private Parkplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen und sollen nicht in den öffentlichen Raum verlagert werden.  
Die Ausweisung der zulässigen Stellplätze im öffentlichen Raum richtet sich nach der StVO.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
B. Plan Für VOBA-Gelände: Öffentliche Stellplätze vorsehen

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Das Gelände der Volksbank soll durch einen Investor überplant werden, Stellplätze sind für die Neuplanung in ausreichender Zahl auf dem Grundstück nachzuweisen. Öffentliche Stellplätze können auf Privatflächen nicht ausgewiesen werden. An der Planung wird festgehalten.

(Bruchsaler Straße)  
Anwohnerparkplätze oder öffentliche Parkplätze?

Wird zur Kenntnis genommen. Private Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen. Gemäß der Planung werden öffentliche Stellplätze angeordnet. Es sind keine Anwohnerregelungen vorgesehen.

(Bruchsaler Straße)  
3) Querungshilfe von "Am Kirchengarten" zur "Volksbank" wäre sinnvoll (Bruchsalerstr.19)

Wird zur Kenntnis genommen. Ist nicht Gegenstand des Parkraumkonzeptes. Ist verwaltungsseitig zu prüfen.



### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
Gehwegbreite 1,10  
Bei Haltestelle, Kindergartenweg, Schulweg  
(Rad, Rollstuhl, Kinderwagen) zu wenig!

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Für die Konzeption ist eine Mindestrestbreite für Gehwege von 1,10m zugrunde gelegt. Dieses Maß gilt nur für Engstellen im Einzelfall. Zur Ausweisung von Stellplätzen kann in Einzelfällen und unter Berücksichtigung der Belange schwächerer Verkehrsteilnehmer eine Ausweisung erfolgen. Zur Verbesserung der Durchgängigkeit im Anschlussbereich zu baulichen Elementen ist eine Mindestrestbreite von 1,20m erforderlich. Für Engstellen bei Gehwegen wird eine gegenseitige Rücksichtnahme erwartet, die grundsätzlich in einem Miteinander vorausgesetzt werden kann. Entsprechend der Anregung wird im gesamten Konzept eine Gehwegmindestbreite bei punktuellen Engstellen von 1,20 m vorgesehen..

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)

7) Stellplätze vor 12, 6, 22 werden aktuell kaum genutzt

Bitte keinen Anreiz dazu schaffen durch eine Markierung und so den gleichmäßigen Verkehrsfluss beeinträchtigen.  
Radfahrerhindernis.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.

Bereits heute erfolgt ein Gehwegparken im öffentlichen Raum. Durch das Parkraumkonzept erfolgt ein in Abhängigkeit der Grundstückszufahrten und Einmündungen wechselseitig geordnetes Parken. Somit kann eine bessere Nutzbarkeit des Stellplatzangebots, sowie eine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit erreicht werden; für den Begegnungsfall gewährleisteten Ausweichstellen einen ausreichenden Verkehrsfluss. Inwiefern hierbei ein Radfahrerhindernis entsteht, wird aus der Stellungnahme nicht ersichtlich.

Eine Markierung der Stellplatzflächen soll nur über die Außenmaße der nutzbaren Stellplatzflächen ohne Längseinteilung erfolgen. Zusätzlich sollen in kritischen Bereichen "Zickzacklinien" (Zeichen 299) die Einhaltung der Halt- und Parkverbote zur Gewährleistung z.B. der Sicht bei Einmündungen und Kurvenbereichen verbessern. An der Planung wird festgehalten.

### ■ **Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)**

#### Anregung

(Bruchsaler Straße)  
Bestand: Absolutes Halteverbot gut für den langsamen Verkehrsfluss. Keine Hindernisse für Radverkehr  
Planung: Zusätzliche Stellfläche auf der Fahrbahn  
Folgen: Verkehrsfluss wird ausgebremst, Anfahren führt zu Lärm + Feinstaubbelastung, Radfahrer könnten auf den Gehweg ausweichen  
Zwischen 6:30 und 7:30 fahren hier an Schultagen 20 Busse in Richtung Bruchsal (vgl. Aushangfahrplan)

#### Bewertung/Folge

Bereits heute erfolgt ein (ungeordnetes) Parken im Straßenraum. Das Parkraumkonzept soll eine bessere Nutzbarkeit und Anordnung des Stellplatzangebots ermöglichen sowie eine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit erreichen. Für den Begegnungsfall Bus/Bus sind Ausweichstellen vorgesehen, Knotenpunktsbereiche werden freigehalten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Lärminderung ist bereits Tempo 40 / 30 ausgewiesen. Während den Spitzenstunden kann es zu einer erhöhten Anzahl an Begegnungsfälle des Fahrverkehrs kommen. An der Planung wird festgehalten.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Burgweg)  
Burgweg 21-26  
Burgweg 24 und 22 Insgesamt ca. 8-10  
Fahrzeuge, keine Abstellplätze im Hof.  
Burgweg 24 Landschaftlicher Verkehr  
(Traktoren), heute schon problematisch Ein- und  
Ausfahrt

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Private Stellplätze sind auf dem Grundstück  
nachzuweisen. Eine Schleppkurvenprüfung und  
Verschiebung der geplanten Stellplätze zur besseren  
Erreichbarkeit der privaten Zufahrt ist erfolgt.  
Zum Verlassen von Grundstücken sind bis zu drei  
Rangiervorgänge der Anwohner zulässig. Das  
Parkraumkonzept wird entsprechend der Anregung  
angepasst.

(Burgweg)  
Burgweg 41-35  
Radfahrer aus Richtung Bruchsal werden derzeit  
recht unelegant von Radweg/Fußweg auf die  
Straße "umgeleitet". Nach dem Vorschlag  
landen Sie dann unmittelbaren hinter den  
parkenden Fahrzeugen.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Das Parkraumkonzept wird entsprechend der  
Anregung angepasst.

Idee: Gehweg vor 41-35 für Radfahrer  
freigeben, idealerweise als getrennter  
Rad/Fußweg.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Burgweg)  
Zebrastreifen möglich?  
Keine sinnvolle Möglichkeit dem Burgweg als Fußgänger zu überqueren.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Ist nicht Gegenstand des Parkraumkonzeptes. Ist verwaltungsseitig zu prüfen.

(Burgweg)  
Ein-/Ausfahrt Burgweg 11 fehlt

Wird zur Kenntnis genommen.  
Das Parkraumkonzept wird entsprechend der Anregung angepasst und die Ein-/Ausfahrt ergänzt.

(Burgweg)  
Anwesen Burgweg 22+24 haben 10 PKW/ keine Parkplätze

Wird zur Kenntnis genommen.  
Private Parkplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen und sollen nicht in den öffentlichen Raum verlagert werden.  
Besucher können auf den öffentlich ausgewiesenen Stellplätzen parken. An der Planung wird festgehalten.

(Burgweg)  
Nr. 13 landw. Fahrzeug Ausfahrtbreite

Wird zur Kenntnis genommen. Das Parkraumkonzept wird entsprechend der Anregung angepasst.



### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Burgweg)  
Ein-/Ausfahrt Burgweg 13 ausreichend für  
größeres landwirtschaftl. Gerät?

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Das Parkraumkonzept  
wird entsprechend der Anregung angepasst.

(Burgweg)  
Einfahrt/Ausfahrt Burgweg 6 zu eng.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Der Konzeption liegen die Katasterinformationen der  
Gemeinde zugrunde. Es liegen keine  
Vermessungsdaten vor. Bei der Kennzeichnung der  
Stellplätze werden die Anforderungen aus der  
Konzeption zur Einhaltung von Abständen und  
Mindestlängen nach den tatsächlichen, örtlichen  
Gegebenheiten geprüft.  
Aus den Katasterdaten ergibt sich eine Breite von  
4,4m, die Mindestzufahrtsbreite von privaten  
Grundstücken beträgt 3,0m.

(Burgweg)  
Burgweg 1 = Ausfahrt für LKW  
Am Burgweg 1 sind gegenüber Parkplätze  
eingezeichnet

Wird zur Kenntnis genommen. Das Parkraumkonzept  
wird entsprechend der Anregung angepasst.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Burgweg)  
Waldhornweg im Parkkonzept berücksichtigen!  
Parken aus Waldhornweg, Burgweg,  
Bruchsalerstr. + Hardtstr.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Der Waldhornweg ist nicht Teil des Parkraum-  
konzeptes. Ein Anspruch auf Berücksichtigung im  
Konzept besteht nicht.

(Burgweg)  
Abgesenkte Straßen-Abläufe

Im Kontext der Bürgerinformation wurde auf  
Setzungen hingewiesen. Straßenabläufe sind bauliche  
Maßnahmen als Teil des Straßenunterhalts.  
Wird zur Kenntnis genommen. Nicht Gegenstand des  
Parkraumkonzeptes. Das Parkraumkonzept sieht im  
Abschnitt Burgweg keine baulichen Maßnahmen vor.

(Burgweg)  
Waldhornweg: Einbahnstr. Für Radfahrer frei

Wird zur Kenntnis genommen.  
Der Waldhornweg befindet sich außerhalb des  
Untersuchungsgebietes und ist somit nicht Teil des  
Parkraumkonzeptes.  
Die Gemeinde sieht eine Fortschreibung des  
Radverkehrskonzeptes vor. Auf das Radverkehrskonzept  
wird verwiesen.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Burgweg)  
Radfahrer wo am Burgweg?

#### Bewertung/Folge

Nach aktuellem Planstand wird der Radverkehr im Burgweg im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Nach der StVO müssen Fahrradfahrer, sofern es keine Radverkehrsanlage gibt, die Fahrbahn benutzen sobald sie das 12. Lebensjahr vollendet haben.

(Burgweg)  
Radfahrer auf Gehweg 35-41

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die Gemeinde sieht eine Fortschreibung des Radverkehrskonzepts vor. Auf das Radverkehrskonzept wird verwiesen.  
Zur Einleitung des Radverkehrs wird ein Anschlussbereich berücksichtigt. Die Planung wird angepasst.

Wunsch: Gehwegbreite lieber Großzügig 25-31

Wird zur Kenntnis genommen. Im Bestand ist ein Parkstreifen mit <2,0m als Längsparken vorhanden. Die Konzeption sieht eine Verbreiterung auf das Mindestmaß von 2,0 m in Richtung der Fahrbahn vor. Es erfolgen Eingriffe in den Gehwegbereich. An der Planung wird festgehalten.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Burgweg)  
Burgweg/Barbarastr.  
- Zebrastreifen, da vom Kreisverkehr bis  
Spielplatz Jahnhalle keine sichere Querung  
möglich

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Ist nicht Gegenstand  
des Parkraumkonzeptes. Ist verwaltungsseitig zu  
prüfen.  
Die Gemeinde sieht eine Fortschreibung des  
Radverkehrskonzepts vor. Auf das Radverkehrskonzept  
wird verwiesen.

(Burgweg)  
Burgweg 26 Ausfahrt schlechte Sicht

Wird zur Kenntnis genommen. Die Konzeption plant  
einen Stellplatz vor Haus Nr. 24 auf der Fahrbahn.  
Beim Verlassen von Grundstücken auf die Straße ist  
nach StVO eine Gefährdung anderer  
Verkehrsteilnehmer auszuschließen,  
erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.  
Die Absicht einzufahren oder anzufahren ist rechtzeitig  
und deutlich anzukündigen; dabei sind die  
Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Es wird  
empfohlen bei der Markierung des Stellplatzes, die  
Sicht örtlich zu prüfen und die Mindestlänge von 5,0m  
anzusetzen, um bestmögliche Sichtverhältnisse zu  
ermöglichen. An der Planung wird festgehalten.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

#### Bewertung/Folge

(Burgweg)  
Parkstreifen 25-29 nicht verbreitern Zufahrt zu  
Grundstücken nicht möglich

Wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung im  
Parkraumkonzept wird entsprechend der Anregung  
angepasst.

(Burgweg)  
Burgweg 41 Radweg hört einfach auf aus  
Richtung Bruchsal

Wird zur Kenntnis genommen.  
Nicht Gegenstand des Parkraumkonzeptes. Die  
Gemeinde sieht eine Fortschreibung des  
Radverkehrskonzeptes vor. Auf das Radverkehrskonzept  
wird verwiesen

(Burgweg)  
Radweg Übergang auf Straße ähnlich Rewe?

Wird zur Kenntnis genommen.  
Nicht Gegenstand des Parkraumkonzeptes. Die  
Gemeinde sieht eine Fortschreibung des  
Radverkehrskonzeptes vor.  
Auf das Radverkehrskonzept wird verwiesen

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Burgweg)  
Parksituation Burgweg 37-41:  
gegenüberliegende Straßenseite  
Parkmöglichkeiten, Parkplätze von Nr.  
37,39 u. 41 unmöglich.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Ziel des Parkraumkonzeptes ist es ein Maximum an Stellplätzen im Straßenraum zu ermöglichen und dabei verkehrsrechtliche und bauliche Rahmenvorgaben zu beachten. Im genannten Streckenabschnitt sind die Anschlüsse des Radverkehrs zu prüfen. Die Gemeinde sieht dazu eine Fortschreibung des Radverkehrskonzepts vor. Auf das Radverkehrskonzept wird verwiesen.  
Der Anregung kann bereits aufgegriffen werden. Die Planung wird angepasst.

(Weiherer Straße)  
Abhilfe: Abriss des Hauses Nr. 30 + Schaffung  
eines Parkplatzes

Wird zur Kenntnis genommen. Ein Stellplatz innerhalb der öffentlichen Straßenfläche ist aufgrund der Ausweichstelle für den Begegnungsfall nicht möglich. Eine Ausweisung von öffentlichen Stellplätzen auf privaten Grundstücken ist nicht möglich und auch nicht gewünscht. An der Planung wird festgehalten. Die Privatflächen des Grundstücks sind nicht verfügbar

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Weiherer Straße)  
Weiherer Str. 37: Straße zu schmal zum Parken.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Als Stellplatzbreite für Längsparken sind mindestens 2,0m erforderlich, als Restfahrbahnbreite sind 3,15m erforderlich. Daraus ergibt sich eine Mindestbreite von 5,15m zum Parken auf Fahrbahnen.  
Der Straßenquerschnitt der Weiherer Straße beträgt 6,45-6,80m. An der Planung wird festgehalten.

(Weiherer Straße)  
Parken auf der Straße nach stark befahrener Kurve nicht akzeptabel - zu gefährlich - Nr. 45, 43, 47

Wird zur Kenntnis genommen. Die Konzeption sieht Parken vor Haus Nr. 43 und 45 vor. In Kurvenbereichen kann es durch Parkende Fahrzeuge zu Einschränkungen der Sichtverhältnisse kommen. Dazu wurden die Sichtverhältnisse vor Ort geprüft. An der Planung wird festgehalten

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Weiherer Straße)  
Weiherer Str.45  
Auf Gehweg Platz für 2 Autos, ohne  
Behinderung der Fußgänger oder Rollstuhlfahrer  
möglich, Nr. 45, 43, 47

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Das Parken auf Gehwegflächen ist bei höheren  
Bordanlagen nur nach Umbau möglich. Die  
Mindestrestgehwegbreite für punktuelle Engstellen ist  
mit 1,20m erforderlich.  
Bei Längsparken ist eine Breite von 2,0m erforderlich.  
Daraus ergibt sich eine erforderliche Gehwegbreite  
von mindestens 3,2 m für Gehwegfläche und einen  
weiteren Stellplatz. Für weitere Stellplätze ist jeweils  
mindestens 2,0m zusätzlich, sowie die technische  
Erreichbarkeit zu prüfen.  
Die Gehwegbreite vor Haus Nr. 45 beträgt  
durchschnittlich 3,8m bis 4,2m. Der Anregung wird  
nicht gefolgt. An der Planung wird festgehalten.

(Weiherer Straße)  
Grünfläche mit Parkstreifen  
fremde Auto + Anhänger

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die öffentlichen Flächen liegen im Bereich  
Ortsausgang, außerhalb des Untersuchungsgebiets.  
Nicht Gegenstand des Parkraumkonzeptes. Ist  
verwaltungsseitig zu prüfen.



### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Weiherer Straße)  
Fahrräder auf Gehwegen (betrifft alle Straßen)

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Gemäß StVO ist das Befahren des Gehwegs ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit dem Fahrrad grundsätzlich nicht erlaubt. Dies ist nur bei entsprechender Beschilderung zulässig.

(Weiherer Straße)  
44, kein fließender Verkehr bei Parken auf Fahrbahn

Wird zur Kenntnis genommen. Bereits heute erfolgt ein (ungeordnetes) Parken im Straßenraum. Das Parkraumkonzept ermöglicht eine bessere Nutzbarkeit und Anordnung des Stellplatzangebots sowie eine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit. Der Begegnungsfall ist durch Ausweichstellen gewährleistet. An der Planung wird festgehalten.

(Weiherer Straße)  
Zu Weiherer Str.15:  
Problem: Fahrradfahrer auf Gehweg,  
(Kinder+Erwachsene) schlechte Sicht beim  
Ausfahren aus dem Tor.  
Abhilfe: Verkehrsspiegel auf  
gegenüberliegender Seite.

Wird zur Kenntnis genommen. Ist verwaltungsseitig zu prüfen.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Weiherer Straße)  
Parkplätze Weihererstr 17-21 zu wenig, da sich dort eine Pizzeria und die Post befinden

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Der Nachweis von Stellplätzen für Betriebe und Dienstleister hat nach der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) zu erfolgen.  
Private Parkplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen und sollen nicht in den öffentlichen Raum verlagert werden.  
Ziel des Parkraumkonzeptes ist es ein Maximum an Stellplätzen im Straßenraum zu ermöglichen und dabei verkehrsrechtliche und bauliche Rahmenvorgaben zu beachten.  
Die erforderlichen Stellplätze sind auf privaten Grundstücken nachzuweisen.  
Zur besseren Auslastung der Stellplätze wird eine Parkregelung für Kurzzeitparken angeordnet.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Weiherer Straße)  
Ringverkehr wie beim Umbau Ortsmitte  
Burgweg - Wiesenstr. - Hambrücker-Str. -  
Kirchstr. - Bruchsalerstr.  
- Zeiligstr.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen. Eine dauerhafte Änderung der Verkehrsführung in Form einer Ringstraße ist nicht vorgesehen. Eingriffe in die Straßenhierarchie und Verkehrsnetzbeziehungen sind im städtischen Gesamtkontext zu prüfen. In Folge von Einbahnregelungen kommt es teilweise zu Verlagerungen des Verkehrsflusses. Aufgrund der höheren Verkehrszahlen an Hauptverkehrsstraßen mit regelmäßigem Linienbusverkehr ist keine Veränderung vorgesehen.  
Der Anregung wird nicht gefolgt. An der Planung wird festgehalten.

(Weiherer Straße)  
Was ist mit dem Bereich Hambrückerstr. 1 bis 13?

Die Hambrücker Straße befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebietes und ist somit nicht Teil des Parkraumkonzeptes.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Wiesenstraße)

- 1- Verdrängung Richtung Zeiligstr.
- 2- Rückstau in Kreuzungsbereich?

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Im Bestand sind ausreichend Stellplätze in der Wiesenstraße vorhanden. Das Parkraumkonzept sieht keine Änderungen im Vergleich zur Bestandssituation vor. Ein Rückstau aufgrund des Parkraumkonzeptes wird nicht ersichtlich. An der Planung wird festgehalten.

(Wiesenstraße)

Einfahrten markieren

- Gehwegbreite 1,40 m überall?

Wird zur Kenntnis genommen. Für die Konzeption wird die Mindestrestbreite für Gehwege von 1,10 m auf 1,20m angepasst. Dieses Maß gilt nur für Engstellen im Einzelfall. Zur Ausweisung von Stellplätzen kann in Einzelfällen und unter Berücksichtigung der Belange schwächerer Verkehrsteilnehmer eine Ausweisung erfolgen. Für Engstellen bei Gehwegen wird eine gegenseitige Rücksichtnahme erwartet, die grundsätzlich in einem Miteinander vorausgesetzt werden kann. In der Wiesenstraße wird an der Bestandssituation festgehalten, es erfolgen keine Einschränkungen in Gehwegbereichen.  
An der Planung wird festgehalten.

### ■ **Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)**

#### Anregung

(Wiesenstraße)  
Aktuell 4 Anwesen ohne PKW

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Private Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen. Besucher können öffentliche Stellplätze im Bestand nutzen.

(Wiesenstraße)  
Fußgängerquerung über die Wiesenstraße von Hambrücker Str. 13 zu Dörnigstr. 3 wäre sinnvoll, da man hier sonst kaum über die Straße kommt

Wird zur Kenntnis genommen. Nicht Gegenstand des Parkraumkonzeptes.  
Ist verwaltungsseitig zu prüfen.

(Wiesenstraße)  
Fußgängerüberweg über die Wiesenstraße von Hambrücker Str. 13 zu Dörnigstraße 3 wäre sinnvoll, da man hier sonst kaum über die Straße kommt.  
(vgl. Skizze in Anlagen)

Wird zur Kenntnis genommen. Nicht Gegenstand des Parkraumkonzeptes.  
Ist verwaltungsseitig zu prüfen.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Wiesenstraße)

Wiesenstr. Nr. 5

- 30-Zone
- Parkplätze einzeichnen am Spielplatz
- Anwohner-Parkausweise
- Baumbestand austauschen

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.

Wird verwaltungsseitig geprüft.

Die Kennzeichnung der Stellplätze am Spielplatz ist zwischenzeitlich erfolgt.

Eine Ausweisung von Anwohnerparken ist nicht vorgesehen.

Aus früheren Angaben wurde mitgeteilt, dass die Baumstandorte aufgrund von Verunreinigungen, die mit Laubfall oder Insekten einhergehen, zu verändern sind. Bäumen kommt in Siedlungsbereichen ein positiver Einfluss auf das Kleinklima, Wahrnehmung des Straßenraums und ökologische Funktionen wie Biodiversität zu. Die Gemeinde sieht keinen Eingriff der Baumstandorte vor, sofern nicht aus sicherheitstechnischen oder verkehrstechnischen Auflagen notwendig.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

- (Private Stellungnahme) zusammengefasst:
- Entfall Stellplätze aufgrund Schutzstreifen, jedoch Parkbedarf von Mehrparteienhäusern
  - Erfordernis PKW im ländlichen Raum
  - Hofeinfahrten Parken meist nur 1x Fahrzeug
  - Ausweichen auf Seitenstraßen
  - Vergleiche Parken Anwohnerzählung, abends, 1 Woche; Feststellung: hohe Auslastung PKW; geringe Durchfahrt Rad
  - Haltemöglichkeiten: Pflegedienst? Be- und Entladen? Besucherstellplätze?
  - Keine anderen Straßen mit Schutzstreifen
  - Schutzstreifen nur bis Zeiligstraße eingeführt
  - Sicherheitsbedürfnis und Lärminderung bei fehlenden Parkern höher
  - Vorschlag: Einseitiger Gehweg und Radweg, einseitiges Parken
  - Vorschlag: Einbahnstraßenregelung Burgweg rein - Bruchsaler Straße, zzgl Radwege

#### Bewertung/Folge

- Private Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen, Vielfach Möglichkeiten vorhanden.
- Besucher können öffentliche Stellplätze in den Nebenstraßen nutzen.
- Grundlage des Konzepts: Erhebung Bestand an verschiedenen Wochentagen und Uhrzeiten erfolgt
- Änderung Mobilitätsverhalten anzustreben
- Schutzstreifen im Rahmen des Radverkehrskonzept, für Verkehrssicherheit des Radfahrers und Erhöhung Nutzungsfrequenz
- Nach StVO Halten auf Fahrbahn bis 3 min, im Bereich von Fahrradschutzstreifen untersagt.
- Prüfung verschiedener Ansätze im Vorfeld erfolgt, keine ausreichenden Straßenquerschnitte
- Änderung Verkehrsführung Einbahnrichtung nicht vorgesehen (Linienbusverkehr)

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Private Stellungnahme) zusammengefasst:  
Im vorderen Bereich der Bruchsaler Straße (ab Rewe) keine Parkmöglichkeiten vorgesehen.  
Künftig das Ausfahren aus der Friedenstraße sicherer möglich, derzeit durch viele abgestellte Fahrzeuge in diesem Bereich sehr schwierig.  
Befürchtung, dass diese Fahrzeuge dann in die Friedenstrasse geparkt werden (Platzmangel).  
Verschlechterung heutige Situation. Lösung wäre, die Friedenstraße als Anwohnerstrasse oder Anwohnerparkplätzen auszuweisen (optional geringe Jahresgebühr).  
Es darf auf alle Fälle nicht dazu führen, dass hier in der Friedenstraße die Autos der Bruchsaler Straße landen.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Ein Parksuchverkehr in angrenzende Bereiche ist nicht auszuschließen, bietet jedoch auch die Möglichkeit, wieder verstärkt eine Parkierung auf dem privaten Grundstück vorzusehen.  
Eine Anwohnerparkregelung ist derzeit nicht vorgesehen.  
Wird verwaltungsseitig geprüft.



### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

(Private Stellungnahme):  
Bezüglich des vorgestellten Parkraumkonzept Burgweg möchte ich anmerken, dass beim Grundstück Burgweg 15 keine Grundstückszufahrt im Plan eingezeichnet ist. Ich bitte darum dies in der Planung zu berücksichtigen, so dass auch eine Zufahrt mit Autoanhänger gewährleistet bleibt.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die Planunterlagen sind ergänzt und die Schleppkurve wurde geprüft. Das Parkraumkonzept wird entsprechend der Anregung angepasst.

### ■ **Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)**

#### Anregung

(Private Stellungnahme) – zusammengefasst:  
Eigentümer des Flst. Nr. 5442, Bruchsaler  
Straße 68.

Planungsplan Bruchsaler Straße Süd, Plan  
3-1 zum Projekt Parkraumkonzept vorgestellt. In  
diesem ist vor unserem Wohnhaus ein  
„Stellplatz Planung“ gekennzeichnet.  
Weiter sind dort Maße angegeben: Vor unserem  
Wohnhaus befindet sich noch ein Teil unseres  
Grundstücks mit einer Tiefe von 2,95 Metern.  
Bei einem vorgesehenen Stellplatz mit einer  
Breite von 2,0 Metern verbleibt noch ein Streifen  
von 0,8 Metern für den Gehweg. Dies entspricht  
nicht der vorgesehenen Mindestbreite von 1,5  
Metern für Gehwege. Mit der Kennzeichnung  
eines öffentlichen Stellplatzes vor unserem  
Wohnhaus nicht einverstanden, da die  
öffentliche Fläche hierfür nicht ausreichend ist.

#### Bewertung/Folge

Wird zur Kenntnis genommen.  
Nach Prüfung im Parkraumkonzept wird das  
Konzept entsprechend der Anregung angepasst.  
Der öffentliche Stellplatz wird entfernt.

### ■ Wesentliche Ergebnisse der Beteiligung (Öffentlichkeit)

#### Anregung

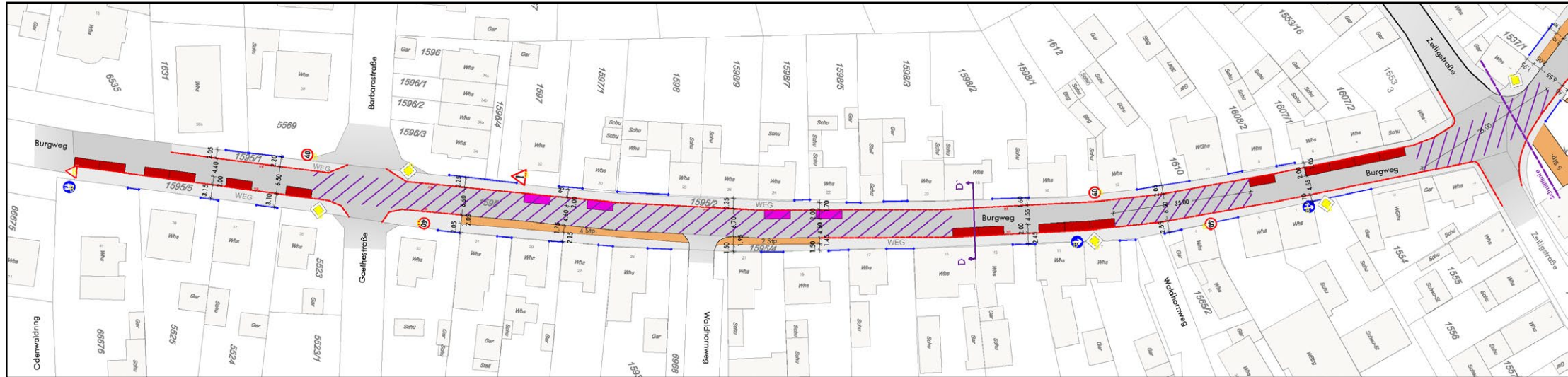
(Private Stellungnahme) – zusammengefasst:  
Anbei erhalten Sie ein Schreiben zum Thema Gehwegparken, das mir von einem Gemeinderat übergeben wurde mit der Bitte um Durchsicht und Berücksichtigung bei der Synopse.  
(vgl. Anlage)

#### Bewertung/Folge











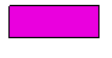
- Wird zur Kenntnis genommen.
- Abwägung von Beeinträchtigungen gegenüber Belangen städtebaulicher Art und dem öffentlichen Interesse aller Verkehrsteilnehmer
  - Vergleichsweise geringe Flächeninanspruchnahme Gehwege, um Parkräume zu schaffen
  - Gehwegparken im Bestand
  - Ziel Maximum an Stellplätzen im Straßenraum zu ermöglichen und dabei verkehrsrechtliche und bauliche Rahmenvorgaben zu beachten.
  - Wechselseitige Anordnung für Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit und bessere Anfahrbarkeit
  - Berücksichtigung von Ausweichstellen
  - Einhaltung Mindestmaße Gehwege mind 1,2m bei punktuellen Engstellen

### Burgweg und Wiesenstraße

### Planung Burgweg – Stand GR November 2022



#### Planung

	Fahrbahn		Einfahrt
	Gehweg & Nebenflächen		eingeschränkte Sicht
	Grünfläche		Hochbord
	Stellplätze im Bestand		Ausweichstelle Begegnungsfall Pkw/Lkw Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$ (beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ )
	Stellplätze Planung		Ausweichstelle Begegnungsfall Bus/Lkw Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$ (beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ )
	Parken nicht möglich aufgrund von Ausweichstelle		

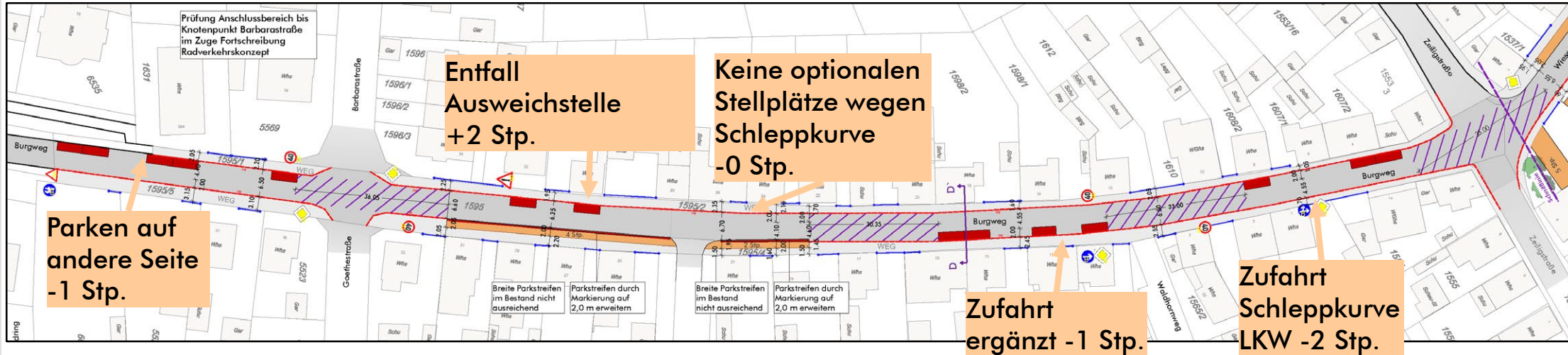
Erhebung am So. 27.03.2022 um 18:45 Uhr

zulässige Parkplätze im Bestand: 29 Stk.  
(am Fahrbahnrand)  
abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 15 Stk.  
nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 14 Stk.

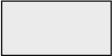




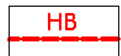

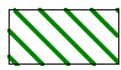



Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 22 Stk.

Differenz Planung - Bestand : -7 Stk.  
Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: +7 Stk.

### Planung Burgweg – Nach Bürgerbeteiligung



#### Planung

- |   |  |   |  |
|---|--|---|--|
|    | Fahrbahn   |    | Einfahrt   |
|  | Gehweg & Nebenflächen                            |  | eingeschränkte Sicht   |
|  | Grünfläche                                       |  | Hochbord   |
|  | Stellplätze im Bestand                           |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Pkw/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ ) |
|  | Stellplätze Planung                              |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Bus/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ ) |
|  | Parken nicht möglich aufgrund von Ausweichstelle |   |  |

Erhebung am So. 27.03.2022 um 18:45 Uhr

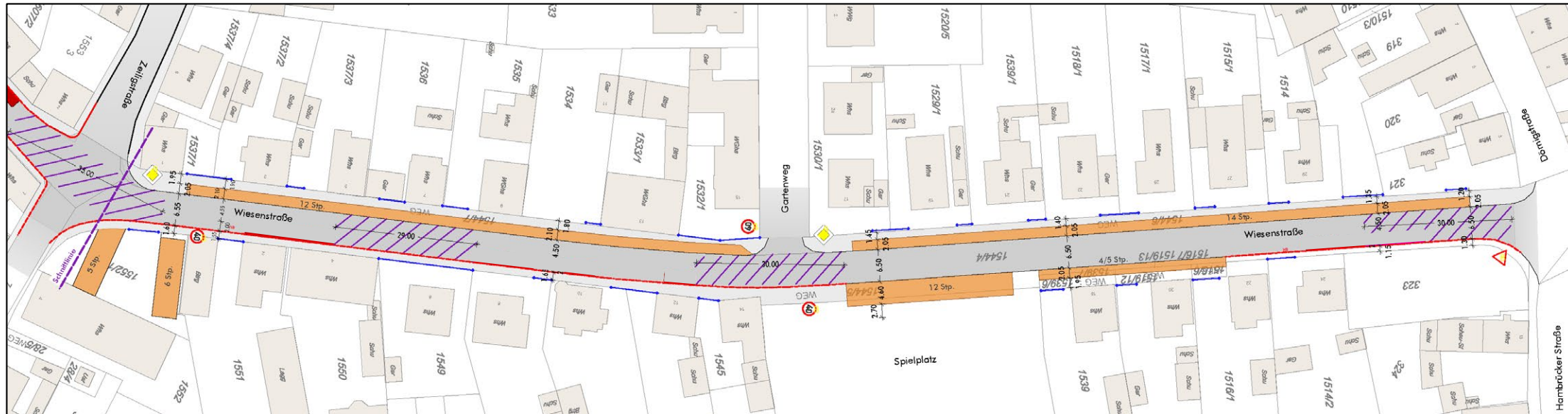
zulässige Parkplätze im Bestand: 29 Stk.  
(am Fahrbahnrand)  
abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 15 Stk.  
nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 14 Stk.

Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 20 Stk.



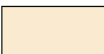








Differenz Planung - Bestand : -9 Stk.  
Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: +5 Stk.



### Planung Wiesenstraße – Stand GR November 2022



#### Planung

- |   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|   | Fahrbahn  |   | Einfahrt   |
|  | Gehweg & Nebenflächen                               |  | eingeschränkte Sicht   |
|  | Grünfläche  |  | Hochbord   |
|  | Stellplätze im Bestand                              |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Pkw/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ ) |
|  | Stellplätze Planung                                 |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Bus/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ ) |
|  | Parken nicht möglich<br>aufgrund von Ausweichstelle |  |  |

Erhebung am So. 27.03.2022 um 18:45 Uhr

zulässige Parkplätze im Bestand: 64 Stk.  
(am Fahrbahnrand)

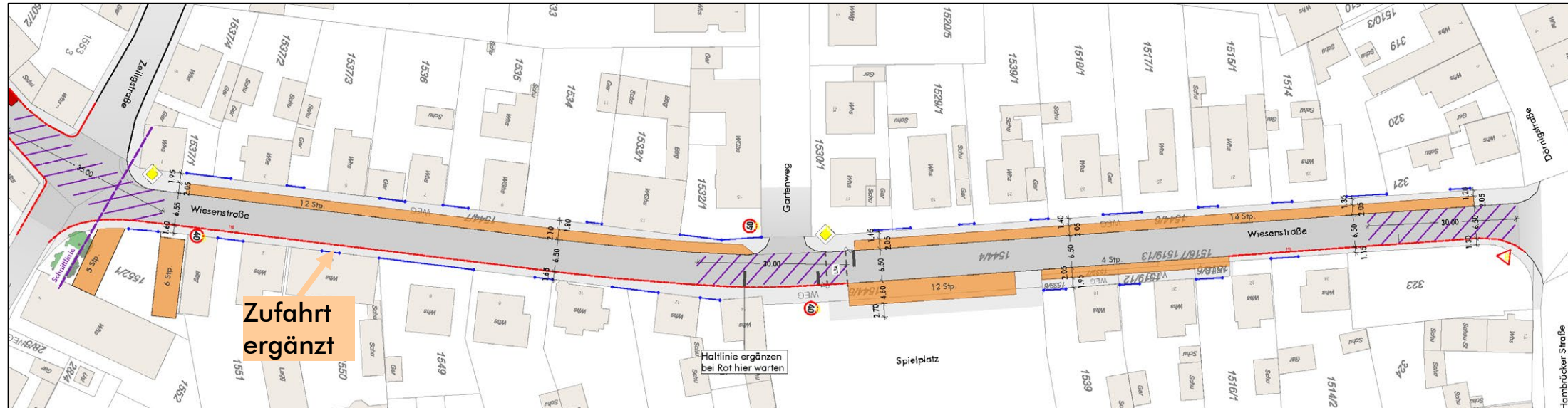
abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 32 Stk.  
nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 0 Stk.

Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 53 Stk.



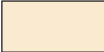








Differenz Planung - Bestand: -11 Stk.

Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: +21 Stk.

### Planung Wiesenstraße – nach Bürgerbeteiligung



#### Planung

- |   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|   | Fahrbahn  |   | Einfahrt   |
|  | Gehweg & Nebenflächen                               |  | eingeschränkte Sicht   |
|  | Grünfläche  |  | Hochbord   |
|  | Stellplätze im Bestand                              |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Pkw/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ ) |
|  | Stellplätze Planung                                 |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Bus/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ ) |
|  | Parken nicht möglich<br>aufgrund von Ausweichstelle |  |  |

Erhebung am So. 27.03.2022 um 18:45 Uhr

zulässige Parkplätze im Bestand: 64 Stk.  
(am Fahrbahnrand)  
abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 32 Stk.  
nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 0 Stk.

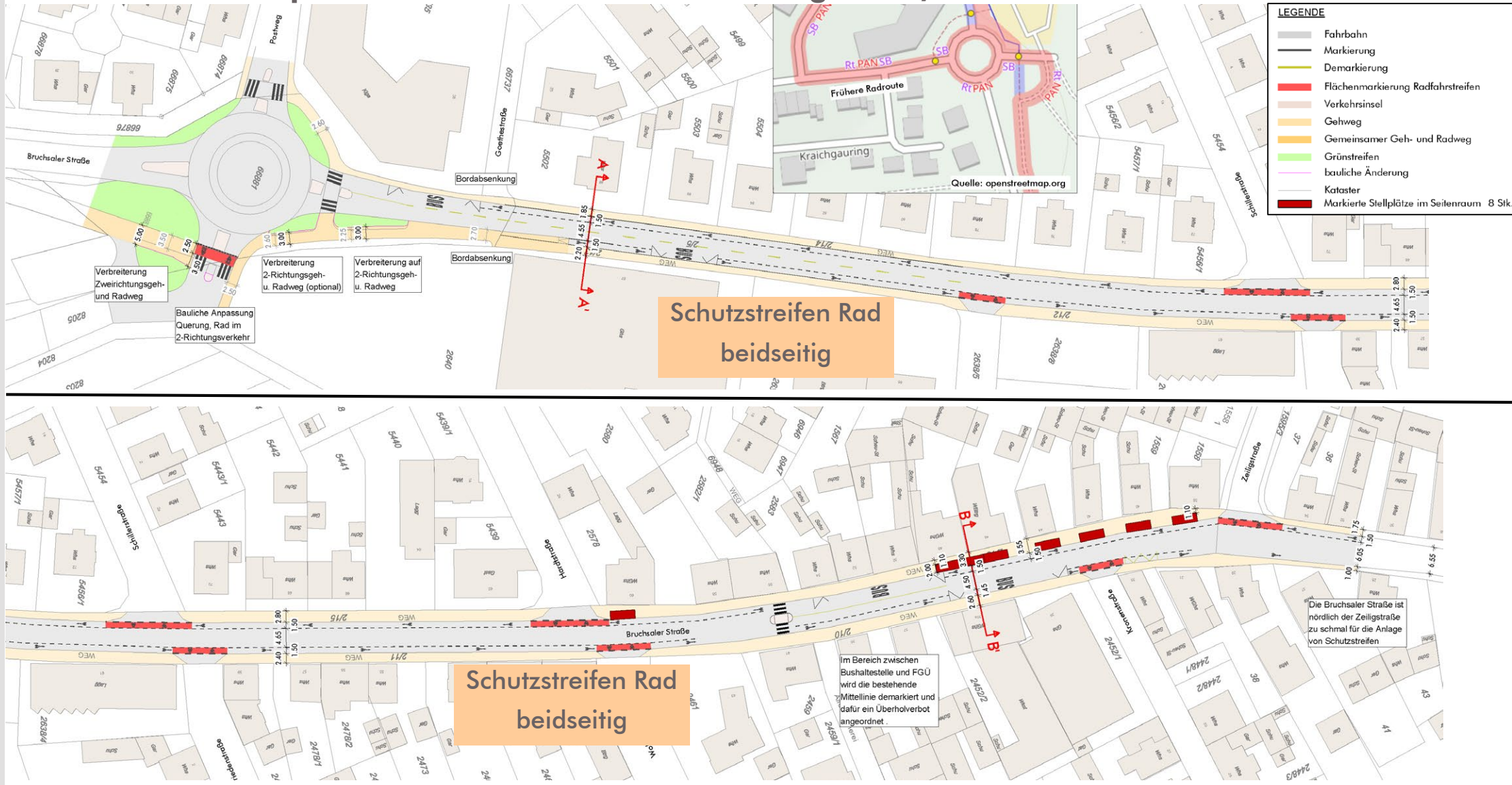
Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 53 Stk.

Differenz Planung - Bestand: -11 Stk.  
Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: +21 Stk.

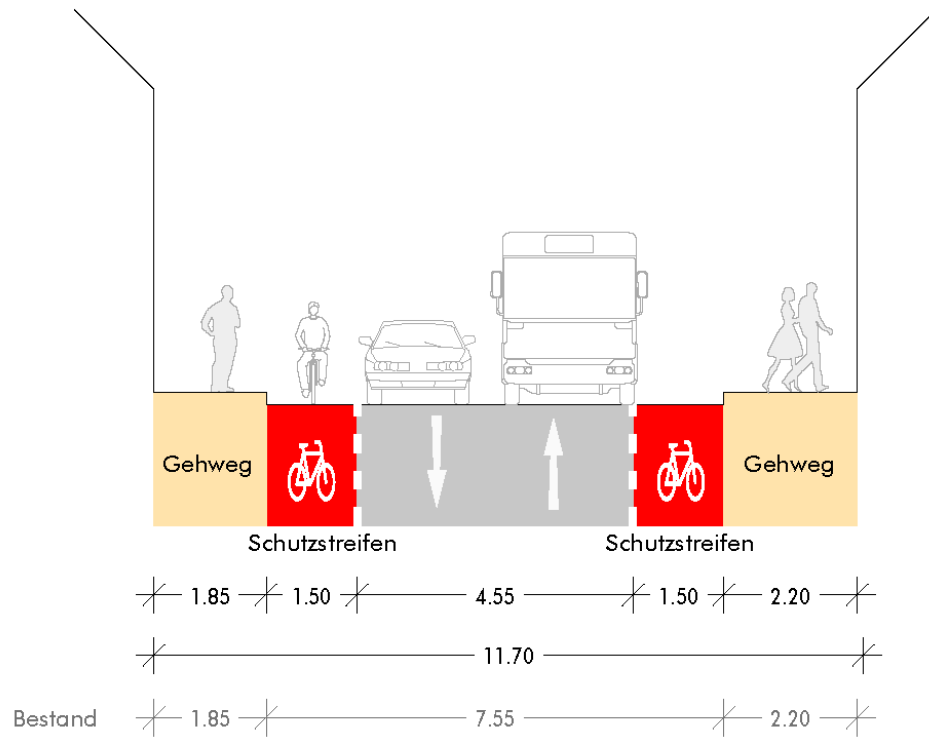


### Bruchsaler Straße und Weiherer Straße

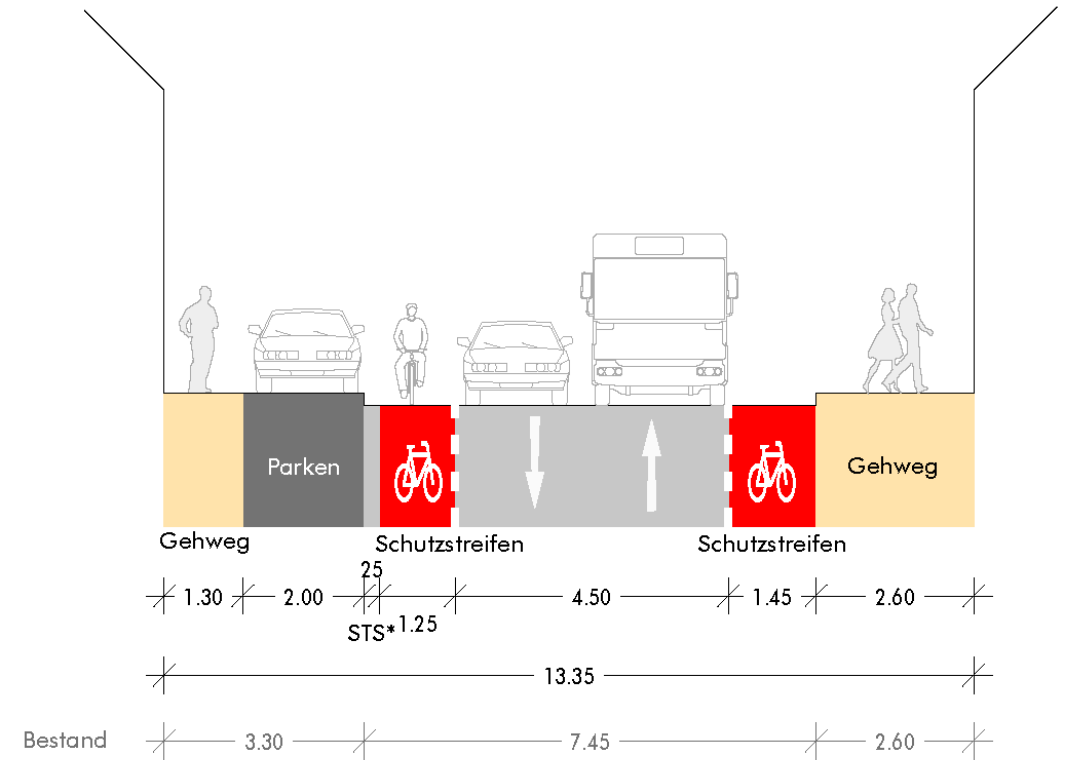
### Radverkehrskonzept Bruchsaler Straße – KVP bis Zeiligstraße, GR-Beschluss vom 02/2021



### Schnitt A - A'

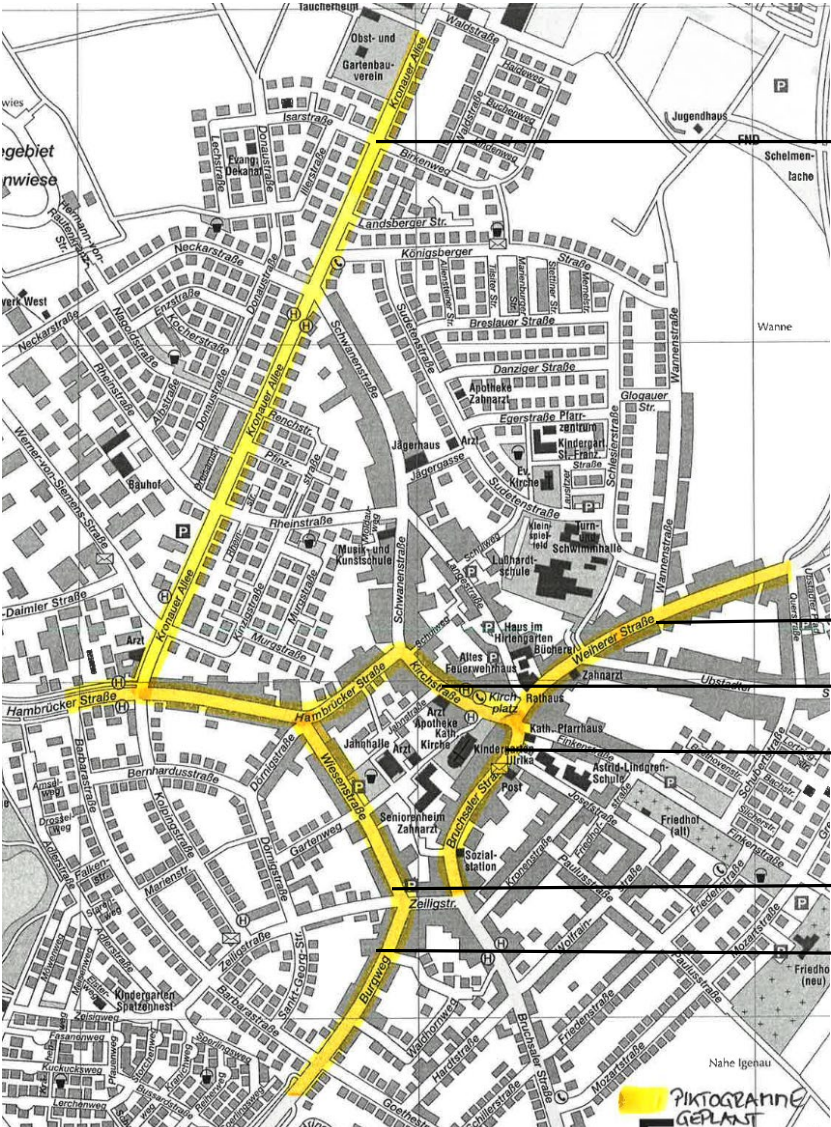


### Schnitt B - B'



\*Sicherheitstrennstreifen Nach ERA S.23 kann bei wenigen Parkvorgängen und beengten straßenräumlichen Situationen der Schutzstreifen einschließlich Sicherheitsraum 1,50 m breit sein. Der Sicherheitsraum muss dann nicht baulich oder durch Markierung ausgebildet sein.

### Radverkehrskonzept Bruchsaler Straße – Übersicht Piktogrammreihe



Kronauer Allee

Weihener Straße

Kirchstraße

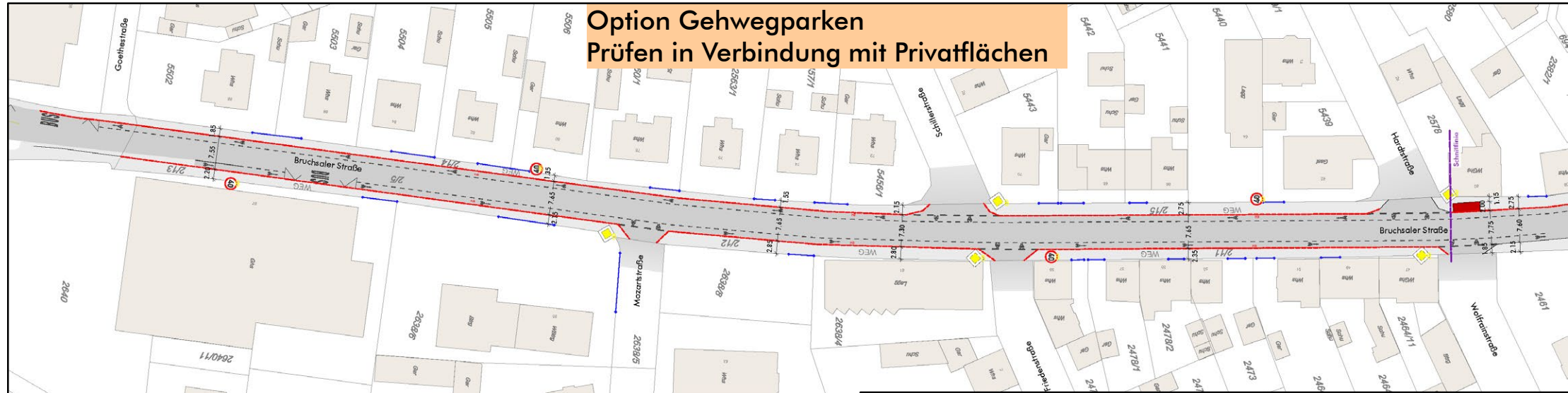
Bruchsaler Straße

Wiesenstraße

Burgweg






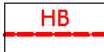



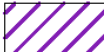



### Planung Bruchsaler Straße, Süd – Stand GR November 2022



Option Gehwegparken  
Prüfen in Verbindung mit Privatflächen

#### Planung

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|   | Fahrbahn  |    | Einfahrt   |
|  | Gehweg & Nebenflächen                               |  | eingeschränkte Sicht   |
|  | Grünfläche  |  | Hochbord   |
|  | Stellplätze im Bestand                              |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Pkw/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ ) |
|  | Stellplätze Planung                                 |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Bus/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ ) |
|  | Parken nicht möglich<br>aufgrund von Ausweichstelle |   |  |

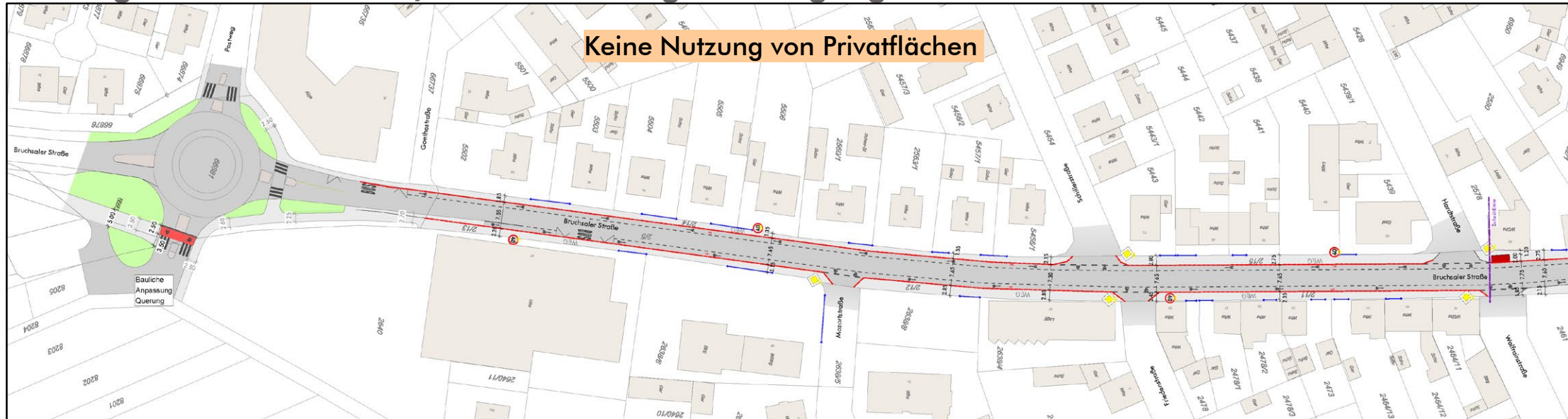
Erhebung am So. 27.03.2022 um 18:45 Uhr

zulässige Parkplätze im Bestand: 22 Stk.  
(am Fahrbahnrand)  
abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 15 Stk.  
nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 15 Stk.

Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 0 Stk.



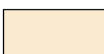


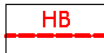




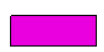
Differenz Planung - Bestand: -22 Stk.  
Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: -15 Stk.

### Planung Bruchsaler Straße, Süd – nach Bürgerbeteiligung



Keine Nutzung von Privatflächen

#### Planung

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|   | Fahrbahn  |    | Einfahrt   |
|  | Gehweg & Nebenflächen                               |  | eingeschränkte Sicht   |
|  | Grünfläche  |  | Hochbord   |
|  | Stellplätze im Bestand                              |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Pkw/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ ) |
|  | Stellplätze Planung                                 |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Bus/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ ) |
|  | Parken nicht möglich<br>aufgrund von Ausweichstelle |   |  |

Erhebung am So. 27.03.2022 um 18:45 Uhr

zulässige Parkplätze im Bestand: 22 Stk.

(am Fahrbahnrand)

abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 15 Stk.

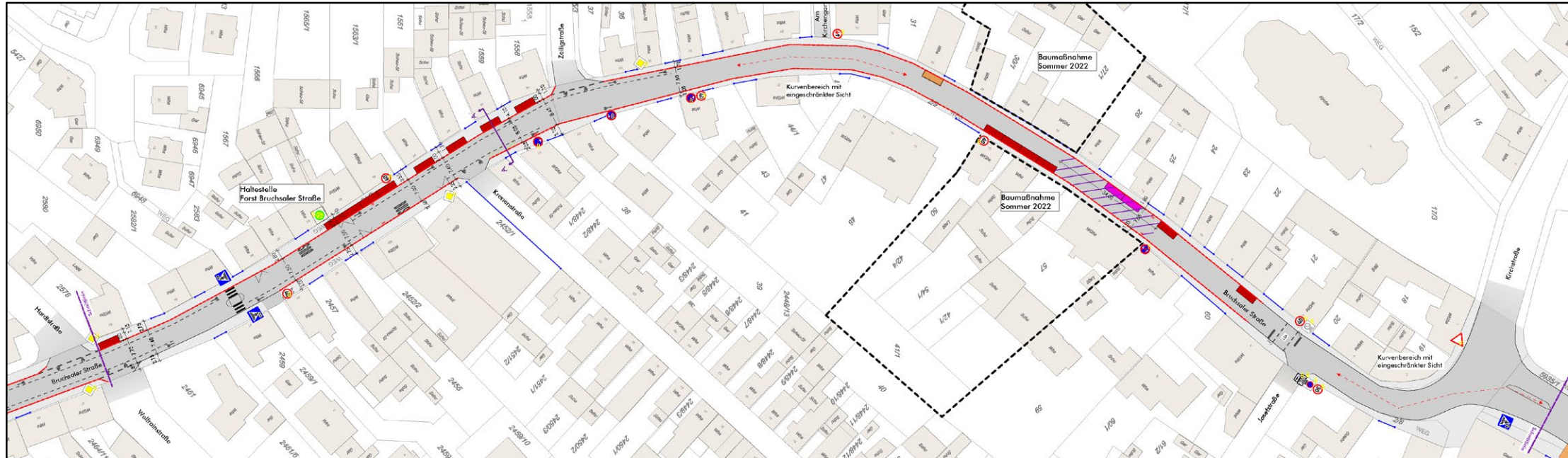
nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 15 Stk.












Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 0 Stk.

Differenz Planung - Bestand: -22 Stk.

Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: -15 Stk.

### Planung Bruchsaler Straße, Nord – Stand GR November 2022



	Fahrbahn		Einfahrt
	Gehweg & Nebenflächen		eingeschränkte Sicht
	Grünfläche		Hochbord
	Stellplätze im Bestand		Ausweichstelle Begegnungsfall Pkw/Lkw Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$ (beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ )
	Stellplätze Planung		Ausweichstelle Begegnungsfall Bus/Lkw Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$ (beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ )
	Parken nicht möglich aufgrund von Ausweichstelle		

Erhebung am Fr. 25.03.2022 um 16:00 Uhr

zulässige Parkplätze im Bestand: 31 Stk.  
(am Fahrbahnrand)  
abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 17 Stk.  
nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 17 Stk.

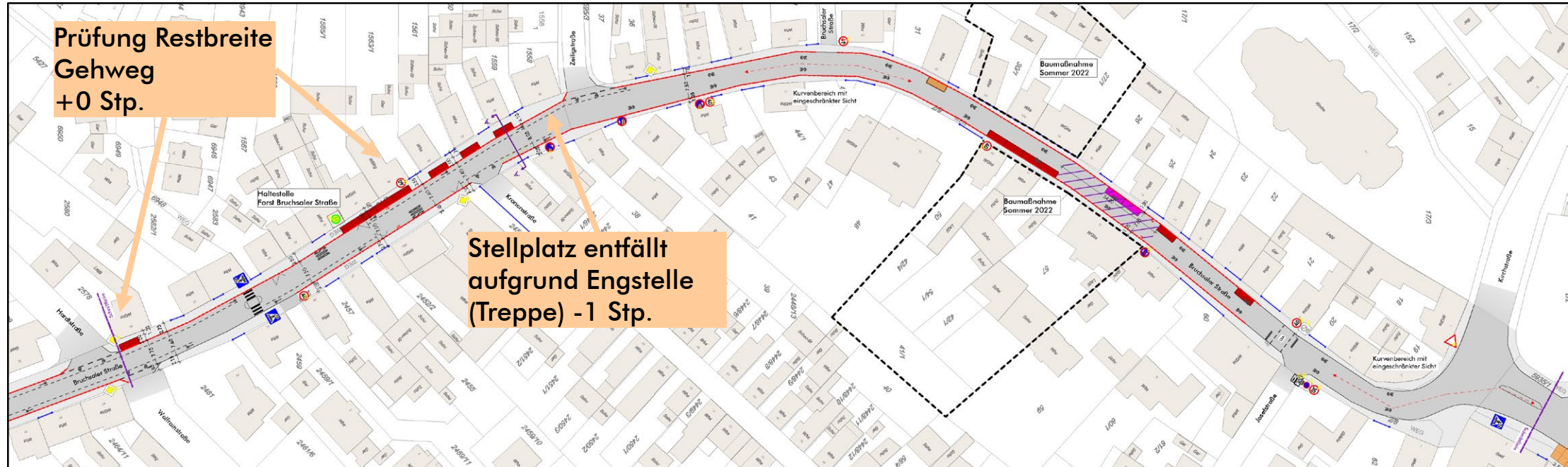
Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 15 Stk.



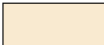


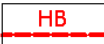





Differenz Planung - Bestand: -16 Stk.

Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: -2 Stk.



### Planung Bruchsaler Straße, Nord – nach Bürgerbeteiligung



	Fahrbahn		Einfahrt
	Gehweg & Nebenflächen		eingeschränkte Sicht
	Grünfläche		Hochbord
	Stellplätze im Bestand		Ausweichstelle Begegnungsfall Pkw/Lkw Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$ (beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ )
	Stellplätze Planung		Ausweichstelle Begegnungsfall Bus/Lkw Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$ (beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ )
	Parken nicht möglich aufgrund von Ausweichstelle		

Erhebung am Fr. 25.03.2022 um 16:00 Uhr

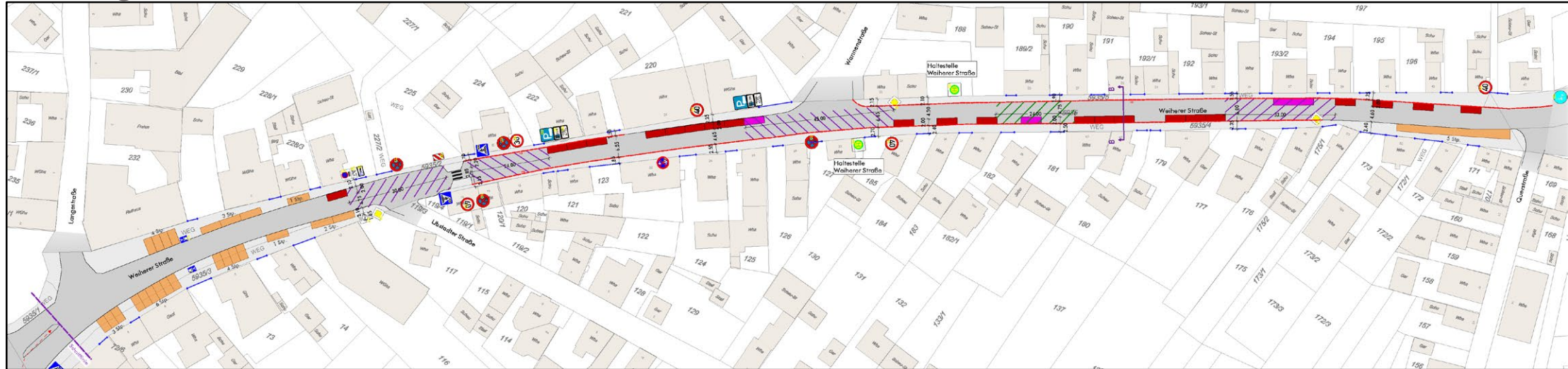
zulässige Parkplätze im Bestand: 31 Stk.  
 (am Fahrbahnrand)  
 abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 17 Stk.  
 nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 17 Stk.

Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 14 Stk.



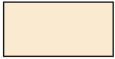


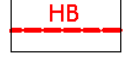




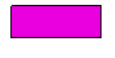
Differenz Planung - Bestand: -17 Stk.  
 Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: -3 Stk.



### Planung Weiherer Straße, ohne Straßenumbau – Stand GR November 2022



#### Planung

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|    | Fahrbahn  |    | Einfahrt   |
|   | Gehweg & Nebenflächen                               |    | eingeschränkte Sicht   |
|  | Grünfläche  |  | Hochbord   |
|  | Stellplätze im Bestand                              |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Pkw/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ ) |
|  | Stellplätze Planung                                 |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Bus/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ ) |
|  | Parken nicht möglich<br>aufgrund von Ausweichstelle |   |  |

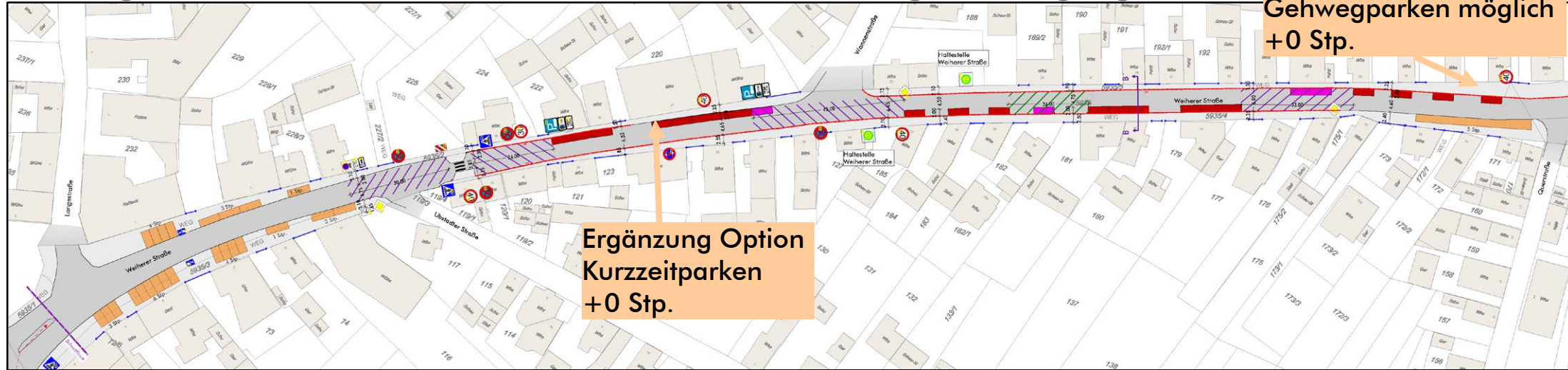
Erhebung am So. 27.03.2022 um 18:45 Uhr

zulässige Parkplätze im Bestand: 60 Stk.  
(am Fahrbahnrand)  
abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 51 Stk.  
nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 25 Stk.











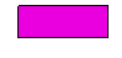
Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 51 Stk.

Differenz Planung - Bestand: -9 Stk.  
Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: 0 Stk.

### Planung Weiherer Straße, ohne Straßenumbau – nach Bürgerbeteiligung



#### Planung

- |   |  |   |  |
|---|--|---|--|
|    | Fahrbahn   |    | Einfahrt   |
|   | Gehweg & Nebenflächen                            |    | eingeschränkte Sicht   |
|  | Grünfläche                                       |  | Hochbord   |
|  | Stellplätze im Bestand                           |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Pkw/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 5,55\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,00\text{m}$ ) |
|  | Stellplätze Planung                              |  | Ausweichstelle<br>Begegnungsfall Bus/Lkw<br>Straßenbreite $\geq 6,35\text{m}$<br>(beengte Verhältnisse $\geq 5,90\text{m}$ ) |
|  | Parken nicht möglich aufgrund von Ausweichstelle |   |  |

Erhebung am So. 27.03.2022 um 18:45 Uhr

zulässige Parkplätze im Bestand: 60 Stk.  
(am Fahrbahnrand)  
abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 51 Stk.  
nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 25 Stk.

Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 51 Stk.

Differenz Planung - Bestand: -9 Stk.  
Differenz Planung - abgestellte Fahrzeuge: 0 Stk.

### Übersicht Bilanzierung Stellplätze

Straße	Abgestellte Fahrzeuge im Bestand	Zulässige Stellplätze im Bestand	Geplante Stellplätze	Differenz geplante Stellplätze – abgestellte Fahrzeuge	Erhebung Bedarf aus Stellplatzs atzung (aus 2019)
Weiherer Straße	51 Stck	60 Stck	50 Stck	-1 Stck	44 Stck
Wiesenstraße	32 Stck	64 Stck	53 Stck	+21 Stck	23 Stck
Burgweg	15 Stck	29 Stck	20 Stck	+5 Stck	19 Stck
Bruchsaler Straße nördl. Bereich	17 Stck	31 Stck	14 Stck	-3 Stck	12 Stck
Bruchsaler Straße südl. Bereich	15 Stck	22 Stck	0 Stck wg. Schutzstreifen	-15 Stck	10 Stck

(bei max. Auslastung)

### ■ Zeitschiene

- Bürgerinformation vom 14.03.2023
- **Überarbeitetes Parkraumkonzept zur Beschlussfassung GR am 17.07.2023**
- Ausschreibung Markierungsarbeiten August/September 2023
- Beschluss September 2023
- Markierungsarbeiten bis Ende November 2023 (Witterungsabhängig)
- Fortschreibung Radverkehrskonzept 2024



### Ordnung im Straßenraum – Befahrbarkeit sichern



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15 b  
76227 Karlsruhe [www.modusconsult.net](http://www.modusconsult.net)